



# PALÄSTINA INFO

HALBJÄHRLICHE ZEITUNG  
PALÄSTINA-SOLIDARITÄT REGION BASEL UND PALÄSTINAKOMITEE ZÜRICH



# Vertreibung 1948–2008: Unrecht von Fall zu Fall

Die Anerkennung von Unrecht ist vor allem eine politische Frage. Nicht das Ausmass, nicht die Brutalität, nicht die Zahl der Toten, nicht der Verstoß gegen die Menschlichkeit und schon gar nicht der Verstoß gegen das aktuelle internationale Recht sind entscheidend für die Anerkennung von Verstößen gegen die Menschlichkeit durch unsere Medien und politischen MachsträgerInnen.

Im letzten Jahrhundert haben der Massenmord und die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Europa durch den Faschismus zum Glück eine weitgehende, wenn auch unvollständige Anerkennung erhalten und zu Verurteilungen von Verantwortlichen geführt. Dennoch warten viele Opfer des Faschismus bis heute auf ihre Anerkennung und Entschädigung, ebenso viele antifaschistische WiderstandskämpferInnen, psychisch Kranke, Homosexuelle und Roma oder auch die meisten Opfer des Kolonialismus und diverser Diktaturen.

Diesem willkürlichen Muster von Anerkennung und Nichtanerkennung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist auch die arabische Bevölkerung in Palästina zum Opfer gefallen. Die ethnische Säuberung der Mehrheit der einheimischen Bevölkerung hat zwar 1949 noch Eingang in eine UNO-Resolution (194) gefunden, die auch die Anwendung des internationalen Rechts (Rückkehrrecht der Flüchtlinge) verlangt. Doch die Durchsetzung dieses Rechts wurde seither den politischen Interessen Israels und seiner Verbündeten geopfert. Von der Willkür der Anwendung des internationalen Rechts in Palästina/Israel zeugen jüngst auch die völkerrechtswidrige Blockade des Gazastreifens oder der Bau der Apartheidsmauer in der besetzten Westbank.

Es geht uns nicht darum, die verschiedenen Verbrechen von Staaten und Machtgruppen zu vergleichen oder, wie es die israelische Propaganda manipulierender Weise tut, gegeneinander auszuspielen. Mit der Sonderausgabe Nakba und der aktuellen Zeitung des Palästinalifos wollen wir die breit anerkannten Fakten über die andauernde Vertreibung und Zerstörung der palästinensischen Gesellschaft aufzeigen. Wir möchten damit die Anerkennung der Verbrechen gegen die palästinensische Bevölkerung und die Anwendung des internationalen Rechts erreichen.

Sonderhefte zur Nakba können bei der Palästina-Solidarität bestellt werden.

## Kampagne zu 60 Jahren Nakba

Die Palästina-Solidarität Region Basel organisiert in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen rund um den 15. Mai 2008 eine nationale Kampagne. Ziele sind die internationale Anerkennung der ethnischen Säuberung nach 1947 in Palästina sowie die Anwendung des internationalen Rechts und der UNO-Resolutionen (u.a. das Recht auf Rückkehr).

Bereits Anfang Dezember 2007 starteten wir damit, unsere Kampagnen-Zeitung zur Nakba (vier A3-Seiten) in einer Auflage von 20 000 Stück zu verschicken und zu verteilen. Unterdessen haben zahlreiche Gruppen in der Deutschschweiz und in Deutschland die Zeitung übernommen. Nach der Übersetzung ins Französische wird sie nun auch in der Romandie verteilt. Ausserdem wird unsere Publikation am 15. Mai der Wochenzeitung beiliegen.

Im Januar veranstalteten wir in Bern zusammen mit verschiedenen Gruppen des Netzwerks für einen gerechten

Frieden in Palästina/Israel einen Bildungstag mit 35 TeilnehmerInnen, um uns inhaltlich auf die Kampagne vorzubereiten.

Zwischen dem 7. und 15. Mai wird das oben abgebildete Plakat während zwei Wochen in Basel, Bern, Zürich, Genf, Lausanne, Neuchâtel und La Chaux-de-Fonds an den öffentlichen Plakatwänden hängen. Im April und Mai werden in verschiedenen Städten auch Tagungen, Informationsveranstaltungen und Gedenkveranstaltungen organisiert. Informationen über die Anlässe in der Schweiz finden sich auf der Webseite [www.nahostfrieden.ch](http://www.nahostfrieden.ch).

Wir danken allen SpenderInnen und MitarbeiterInnen, die diese grosse Kampagne mit ihrer Unterstützung erst ermöglicht haben.

## Spenden braucht's!

Unterstützt mit eurer Spende das Erscheinen des Palästina-Infos! Es finanziert sich durch den Verkauf zum Stückpreis von zwei Franken und vor allem durch Spenden der LeserInnen (Gratisversand). Herzlichen Dank für die zahlreich eingegangenen Spenden zugunsten der Sonderausgabe Nakba!

**Geldspenden an:** Palästina-Solidarität Region Basel, Postfach 4070, 4002 Basel, PC 40-756856-2

## Mach mit in der Palästina-Solidarität!

Die Palästina-Solidarität trifft sich je-weils am ersten Dienstag des Monats, um über die Situation und unsere Aktivitäten zu reden. Jeden ersten Freitag des Monats organisieren wir zwischen 17.30 und 18.30 Uhr eine Mahnwache auf dem Barfüsserplatz in Basel. Diese Treffen sind für alle Interessierten offen.

Zudem suchen wir immer Menschen, die bei Aktionen und beim Olivenölverkauf in der Stadt mithelfen, sich an der Herausgabe des Palästinalifos beteiligen (journalistisch, gestalterisch und Versand) oder in Arbeitsgruppen wie z.B. für die Umsetzung der BDS-Kampagne mitarbeiten. Melde dich bei uns per Mail ([paso.bs@gmx.ch](mailto:paso.bs@gmx.ch)), Post (Postfach 4070, 4002 Basel) oder Telefon (079 644 65 86)!



*Bilder Cover: Seite 1: Nakba-Jahrestag am 15. Mai 2001 im Flüchtlingslager Schatila in Beirut. Die 3. Generation der Flüchtlinge demonstriert für die Rückkehr.*

*Seite 12: Carmel aus dem Haifa-Flüchtlingslager bei Damaskus (Syrien). In diesem Flüchtlingslager leben vor allem palästinensische Flüchtlinge, die 1948 aus Haifa vertrieben wurden, und ihre Nachkommen. In Erinnerung an ihren Herkunftsort erhielt das Mädchen den Namen des Hausbergs von Haifa.*

*Photos von Sabine Matthes, München*

# Zum x-ten Mal vertrieben

**Im Schatten der Kämpfe um Nahr al-Bared ist es zu einer neuen Flüchtlingstragödie gekommen. PalästinenserInnen, die 1948 aus ihren Dörfern gejagt wurden, und ihre Nachkommen mussten ein weiteres Mal Vertreibung und die Zerstörung ihres Lebensraums miterleben.**



Nahr al-Bared liegt im Norden des Libanon, mit 30 40'000 EinwohnerInnen handelt es sich um das zweitgrösste Flüchtlingslager des Landes. Von Mai bis September 2007 kam es hier zu heftigsten Kämpfen zwischen Militanten von Fatah al-Islam, einer islamistischen Gruppe, und der libanesischen Armee. Die Vorgeschichte ist dabei eng mit dem Irakkrieg verknüpft und undurchschaubar (mehr dazu: Le Monde Diplomatique, Februar 2008: Was macht Al-Qaida im Libanon?). Vermutlich wird die politisch unsichere Lage des Landes von internationalen islamistischen Gruppen dazu genutzt, Rückzugsgebiete für Dschihad-KämpferInnen einzurichten. Die tonangebenden palästinensischen Gruppierungen versuchen zwar die NeuzuzügerInnen unter ihre Kontrolle zu kriegen, oft jedoch erfolglos.

Als die Armee mit Soldaten, Artillerie und Panzern in Nahr al-Bared einmarschierte, beschloss sie auch dicht besiedelte Quartiere ohne Rücksicht auf Zivilisten. Fast alle BewohnerInnen flohen ins benachbarte Flüchtlingslager Beddawi, wo sie in überfüllten Schulen, Garagen und Moscheen untergebracht wurden.

Auch nach der vollständigen Übernahme des umkämpften Lagers durch die Armee im September wurde den Medien, Hilfswerken und internationalen Organisationen der Zugang ver-

wehrt. Fotografieren war verboten. Es ist dem Einsatz des anarchistischen Filmkollektivs a-Films zu verdanken, dass die Zerstörungen, Plünderungen und die auf verbrannte Wände gesprayten rassistischen Graffiti aufgezeichnet, publiziert und belegbar wurden.

Bewiesen wird auch, dass viele der Verwüstungen nicht unmittelbar mit den Kämpfen gegen Fatah al-Islam zu tun haben. So sind auch Strassenzüge verwüstet, in denen gar nicht gekämpft wurde. Ausserdem wurden die Zerstörungen nach dem Ende der Kämpfe fortgesetzt. Nun finden sich auf den Märkten in den umliegenden Städten viele offensichtlich aus Nahr al-Bared gestohlene Möbel und Elektrogeräte.

Die Regierung präsentierte im Januar zusammen mit dem UNO-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) einen Wiederaufbauplan. Der Staat wird aber die Kontrolle übernehmen, was weitere Spannungen erwarten lässt. Das Verhalten der Armee legt zudem nahe, dass ihr nicht viel an einem Wiederaufbau liegt: Sie behinderte die Rückkehr der BewohnerInnen, blockierte die Aufräumarbeiten, verhaftete und folterte unzählige junge Männer. Dabei gilt die Armee, die als einzig intakte staatliche Institution des Landes zum Garant des nationalen Zusammenhalts hoch stilisiert wird, als unantastbar.

Neben die langfristige Forderung der BewohnerInnen von Nahr al-Bared, in ihre Heimatdörfer im historischen Palästina zurückkehren zu dürfen, ist nun die Forderung nach einer sofortigen Rückkehr in ihr Flüchtlingslager getreten. Die beiden Wünsche sind eng miteinander verknüpft. Das Leben im Flüchtlingslager ist für die PalästinenserInnen Teil ihrer Identität, ein Symbol für ihre ungeklärte Situation und ihre Sehnsucht nach den Dörfern und Städten, aus denen sie 1948 vertrieben wurden.

- Homepage von a-Films: <http://a-films.blogspot.com/>
- AI-Medienmitteilung, 31.10.07: Amnesty International Calls for Inquiry into Reports of Looting and Abuses at Palestinian Refugee Camp in Lebanon
- Hintergrundartikel zum Libanon: <http://www.bostonreview.net/BR33.1/rosen.php>
- Alternative News zum Libanon: <http://electronicintifada.net/libanon/>

## Flüchtlinge im Libanon

Im Libanon leben rund 400'000 registrierte palästinensische Flüchtlinge, die Hälfte davon in Flüchtlingslagern. Seit Monaten hetzten Teile der libanesischen Presse gegen die palästinensische Minderheit. In Zeiten, in denen innere Geschlossenheit gefragt ist, kommen „fremde“ Sündenböcke wie gerufen. So werden die PalästinenserInnen in der Öffentlichkeit auch für die Anwesenheit und die Gewalt der IslamistInnen verantwortlich gemacht, obwohl dieser Vorwurf unhaltbar ist. (Die meisten Mitglieder von Fatah al-Islam waren keine PalästinenserInnen, und alle palästinensischen Gruppen verurteilten die IslamistInnen.) Die Spannungen zwischen den palästinensischen Flüchtlingen und der libanesischen Bevölkerung sind aber älter als die jüngsten Ereignisse. Als 1948 Zigtausende in die benachbarten Staaten flohen, wurden sie dort oftmals mehr als Fremde wahrgenommen denn als Brüder und Schwestern. Die gemeinsame Identität als „AraberIn“ reichte bei weitem nicht, um die Unterschiede in Geschichte und Kultur zu verdrängen. So fühlen sich viele palästinensische Flüchtlinge bis heute als „Fremdkörper“ in der libanesischen Gesellschaft diskriminiert auf beruflicher, sozialer und politischer Ebene.



berungen» nahezu ungehindert fortgesetzt werden. Die arabischen Armeen beschränkten sich strikt auf den Teil, der im UNO-Teilungsvorschlag dem arabischen Staat zugedacht war. In Gebieten, die die UNO dem jüdischen Staat zugedacht hatte, war die arabische Bevölkerung der Vertreibungspolitik schutzlos ausgeliefert. Die britische Kolonialmacht, die sich auf den Rückzug aus Palästina vorbereitete, und die internationalen BeobachterInnen sahen den Ereignissen tatenlos zu. Weitere intensive Vertreibungsphasen folgten im Juli sowie im Spätherbst und Winter.

Planung, Vorbereitung und Ablauf der Angriffe auf die einzelnen Städte und Dörfer schildert Ilan Pappé in seinem Buch «Die ethnische Säuberung Palästinas», das sich insbesondere auf Quellen aus offiziellen israelischen Archiven stützt. Welche Irrwege die PalästinenserInnen auf ihrer Flucht nahmen und welche menschlichen Tragödien sich in dieser Situation extremer Ungewissheit und Bedrohung abspielten, erzählt unter anderem Elias Khoury in seinem Roman «Das Tor zur Sonne». Interviews mit Tätern, Opfern und den nachfolgenden Generationen finden sich im eindrücklichen Film «Route 181».

## Rückkehr nicht erwünscht

Als im Frühjahr 1949 mit Unterzeichnung der Waffenstillstandsabkommen mit den Nachbarländern die Phase der Massenvertreibung ein Ende fand, waren rund 70 Prozent der palästinensischen Ortschaften vollständig und 22 Prozent teilweise zerstört. Das Land, das bis 1948 zu 94 Prozent in arabischem Besitz war, wurde größtenteils konfisziert, nur 7 Prozent blieb in arabischen Händen. Auf Seiten der internationalen Gemeinschaft gab es

zumindest bis in den Winter 1948/49 ernsthafte Bemühungen, die Rückkehr der Flüchtlinge zu erwirken. Angesichts der hartnäckigen Weigerung Israels und einer veränderten internationalen Konjunktur versandeten die Versuche aber bald. Das Rückkehrrecht blieb ein reines Lippenbekenntnis, auch wenn es in der UNO regelmässig bekräftigt wird.

Die Vertreibung der PalästinenserInnen war kein unbeabsichtigter Nebeneffekt des Krieges, wie historische Quellen und Aussagen führender ZionistInnen zeigen. Die Absicht, die PalästinenserInnen loszuwerden, geht zudem deutlich aus der weiteren Entwicklung hervor. Israel hat sich jeder Rückkehr der Flüchtlinge von Anfang an widersetzt und selbst den Binnenflüchtlingen die Rückkehr in ihre ehemaligen Ortschaften konsequent verweigert. Um die Vertreibung zu zementieren, wurden zahlreiche Gesetze und Bestimmungen verabschiedet. Diverse staatliche Institutionen sind daran beteiligt, die Spuren arabischer Existenz in Palästina möglichst zu tilgen. Der «jüdische» Staat in seiner konkreten Ausformung hatte letztlich auch mit dem Plan, den die UNO 1947 zur Lösung eines sich abzeichnenden Konflikts gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung vorgeschlagen hatte, nicht das Geringste zu tun.



## Aktualität der Vertreibung

Entscheidend für das Verständnis der langfristigen Ziele der israelischen Politik ist aber, dass im gesamten Gebiet, das unter israelischer Kontrolle steht (Israel, die besetzten Gebiete, Jerusalem), die Vertreibungspolitik bis heute weiter geht. Seit der zweiten Intifada und dem Bau der Mauer schreitet sie mit beispielloser Geschwindigkeit voran. Davon betroffen sind insbesondere: die palästinensische und beduinische Bevölkerung

in Israel (v.a. in Galiläa und im Negev), deren Lebensraum kontinuierlich eingeschränkt wird; die arabischen BewohnerInnen Jerusalems, denen zu Zehntausenden das Aufenthaltsrecht entzogen wird; die über hunderttausend PalästinenserInnen, die entlang der Mauer auf beiden Seiten ihre Existenzgrundlage verloren haben; die BewohnerInnen des Westjordanlandes, deren Bewegungsfreiheit auf immer kleinere Enklaven beschränkt ist; in spezifischer Weise die BewohnerInnen des Jordantals, das mehr oder weniger zur Sperrzone erklärt wurde; und nicht zuletzt die Menschen im Gaza-Streifen, dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung gezielt verunmöglicht wird, was einen weiteren Exodus zur Folge hat.

Ob als diskriminierte BürgerInnen in Israel, unter Besatzung oder im Exil, gemeinsam ist allen PalästinenserInnen, dass sie in Israel seitens der Regierung und breiter Teile der Bevölkerung unerwünscht sind.

Das Prinzip der «ethnischen Säuberungen» wird nach internationalem Verständnis sowohl rechtlich als auch moralisch klar verurteilt. Aus der Nakba und der anhaltenden Vertreibungspolitik Israels werden dennoch kaum konsequente Schlussfolgerungen gezogen. Auf politischer Ebene ist generell kein Wille spürbar, die guten Beziehungen zu Israel zu beeinträchtigen. Aber auch die Solidaritätsbewegung beschränkt sich oft darauf, aktuelle Auswirkungen der Besatzung oder spezifische Repressionsmassnahmen anzuprangern, und verliert die Systematik der Verdrängung der palästinensischen durch die jüdische Gesellschaft in Palästina aus den Augen. Die konsequente Ablehnung und Verurteilung «ethnischer Säuberungen» als Mittel der Politik setzt aber voraus, dass auch die damit geschaffenen Tatsachen zurückgewiesen und die Rechte der Betroffenen, ob anerkannte Flüchtlinge oder alle anderen PalästinenserInnen, verteidigt werden. Ohne den klaren Willen zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Isolation Israels hat dieses Land aber wenig Anlass, von seinem Erfolgskurs der geschaffenen Tatsachen abzurücken.

# Die Schweiz und die Palästinaflüchtlinge

**Die Schweizer Aussenpolitik gegenüber Palästina ist widersprüchlich. Matthias Hui plädiert für die Stärkung der positiven und die offene Kritik an den problematischen Seiten.**

In deutlichen Worten bezeichnete die schweizerische Aussenministerin Calmy-Rey jüngst vor dem UNO-Menschenrechtsrat die Situation der Zivilbevölkerung im Gazastreifen als «unhaltbar». Anders als die EU-Staaten unterstützte die Schweiz eine Resolution islamischer Länder, in welcher Israels Militäreinsatz im Gazastreifen als Kriegsverbrechen verurteilt und die Abriegelung des Küstenstreifens als Kollektivstrafe für die palästinensische Bevölkerung eingestuft wurde. Völlig quer schoss dagegen die Schweizer Luftwaffe. Ihr Chef besuchte seine Kollegen in Israel ausgerechnet während dieser Luftangriffe auf Gaza.

Die Schweizer Nahostpolitik ist seit 1948 von solchen widersprüchlichen Elementen geprägt. Erstens bestanden und bestehen auf allen Ebenen viele direkte Verbindungen nach Israel/Palästina, seien sie persönlicher, wirtschaftlicher, kultureller, humanitärer oder eben auch militärischer Art. So war man in unserem Land seit den ersten Tagen der Vertreibung der PalästinenserInnen immer sehr gut informiert über die Lage der Flüchtlinge. Angesichts des beträchtlichen Engagements der Schweiz für das UNO-Hilfswerk UNRWA für die palästinensischen Flüchtlinge gilt dies bis heute. Die Anfänge der UNRWA gehen auf IKRK-Missionen für die Palästinaflüchtlinge zurück, in denen zahlreiche Schweizer Delegierte zu Augenzeugen von Vertreibung und Flüchtlingseleid wurden. Dies ist der zweite Punkt schweizerischer Kontinuität im Nahen Osten: Die Schweiz leistete über Jahrzehnte hinweg humanitäre Hilfe, bisweilen allerdings geleitet von Eigeninteressen und einer verzerrten Konfliktwahrnehmung. Drittens, schliesslich, dominierte auf der politisch-diplomatischen Ebene über weite Strecken Rat- und Mutlosigkeit die Schweizer Aussenpolitik. In den letzten Jahren hat sich die Aussenpolitik durch eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber der Israel- und US-freundlichen EU-Politik ausgezeichnet. Friedenspolitische Kontakte zur Hamas, zu Syrien und zum Iran wurden hergestellt. Die Inkohärenz zwischen den Politikbereichen blieb aber enorm, gerade im Blick auf Rüstungszusammenarbeit und Militärkooperation.



Schon 1951 erachtete der Bundesrat die Lage der PalästinenserInnen als unhaltbar. Eine politische Strategie erwuchs daraus jedoch nicht. Man liess hilf- und konzeptlos die Finger von den (arabischen) Initiativen, die sich darum bemühten, das von der UNO verankerte Recht auf Rückkehr ins Zentrum zu stellen und in die Praxis umzusetzen. 2005 sagte Calmy-Rey in Israel, dass der «Wunsch nach zwei Staaten klare Grenzen für das Recht auf Rückkehr zur Folge hat». Ihr Lieblingskind, die Genfer Initiative, machte dies bereits zuvor deutlich. Allerdings brachte die Debatte rund um die Genfer Initiative, welche in der Flüchtlingsfrage Friedenspolitik klar vor Völkerrecht stellte und hier sogar einen Gegensatz konstruierte, auch in der Bundesverwaltung unterschiedliche Haltungen zutage. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) unterstützt das UNRWA-Flüchtlingsprogramm. Parallel hegt die Politische Abteilung IV (PAIV) des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Absicht, vermehrt Aktivitäten zum Recht auf Rückkehr (rights based approach) zu unterstützen. Heute fehlen diese Stimmen in Bern.

## Konzeptlosigkeit bei den Menschenrechten

Die Konzeptlosigkeit auf völkerrechtlicher und menschenrechtlicher Ebene – genau jene Gebiete, in denen die Schweizer Aussenpolitik seit Ende der 90er Jahre ihre Stärke sah – versuchte man immer wieder durch das humanitäre Engagement zu kompensieren. Schon 1948 beschloss der Bundesrat, 100 Tonnen Schachtelkäse, Emmentaler Käse, Milchpulver und Kondensmilch in den Libanon zu schicken. Wegen mangelhafter Lagerung zerplatzten aber viele Käselaipe, und auf den palästinensischen Menüplan passten sie auch

in Notzeiten nicht richtig. Die Schweiz unterstützt heute Reformbestrebungen im UNO-Hilfswerk UNRWA. Sie will, dass ihre Arbeit den Menschen direkt zugute kommt, sei es in der Nothilfe in Gaza, in partizipativ angelegten Projekten in syrischen Flüchtlingslagern oder in der Wiederaufbauhilfe im Libanon. Aber sie tut wenig dafür, dass diese Unterstützung mangels politischer Perspektive (Recht auf Rückkehr) kein Fass ohne Boden bleibt.

## Kreative Ansätze fördern

Die Schweiz kennt kreative Ansätze in der Nahostpolitik. Es braucht Druck aus NGOs und Strategien der Solidaritätsbewegung. Und es braucht gut informierte und hartnäckige ParlamentarierInnen, damit die Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung in ihrer historischen Dimension von 1948 endlich offiziell anerkannt und in ihrer bis heute verfolgten Logik der israelischen Politik bekämpft wird. Es braucht Druck, damit die Schweiz nicht bei ihrer klaren Verurteilung der Mauer stehen bleibt, sondern etwa Sanktionsmechanismen prüft und ergreift. Die Schweiz könnte auf Gebieten, bei denen sie über Kompetenzen verfügt, neue Ansätze in die Debatte rund um die Palästinaflüchtlinge einbringen – etwa bei der Betonung des Rechts auf Eigentum oder der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit („Dealing with the Past“). Natürlich muss die Schweiz auch in der eigenen Flüchtlingspolitik neue Wege prüfen, die zu einem besonderen Schutz palästinensischer Flüchtlinge führen, wie dies die UNO eigentlich 1948 intendierte.

Die Wahrnehmung der Palästinaflüchtlinge hat sich in unserem Land über die Jahrzehnte stark verändert. Kürzlich fiel mir ein SJW-Heft von 1962 in die Hände: «Ein Volk kehrt heim». Gemeint sind nur jüdische Menschen, die in ein angeblich leeres Land „zurück«kehren. Heute ist ein grosser Artikel über die Palästinaflüchtlinge in einer Tageszeitung wie dem Berner Bund übertitelt mit: «Mythen und Katastrophen». Es geht um den langen Atem, es geht um zwar zu kleine, aber doch wahrnehmbare Zeichen der Veränderung. Neulich sah ich einen Film der palästinensischen Regisseurin Alia Arasoughly. Zwei jüdische Bewohnerinnen eines Kibbuz, der an der Stelle eines zerstörten palästinensischen Dorfes errichtet wurde, und eine Palästinenserin, deren Familie von dort vertrieben worden war, bauen eine Beziehung zueinander auf. Sie kommen einander nahe, finden einen politischen Konsens: Gemeinsam sehen sie eine Lösung im Zusammenleben in einem Staat, was ein Recht auf Rückkehr bedingt. Der Abspann zeigt, dass der Film von der schweizerischen DEZA mitfinanziert wurde. Matthias Hui, Fachstelle OeME Bern / Forum für Menschenrechte in Israel/Palästina

nehmen; gut ersichtlich an folgendem Beispiel aus Jaffa<sup>5</sup>. Es sind die Spannungen zwischen Personengruppen, die zwar alle die Erfahrung der Nakba teilen, aber an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten: Die Nakba-Generation, die 1948 aus Jaffa geflohen war, hängt ihrem nostalgischen Bild nach. Sie klammert innerpalästinensische Konflikte vor der israelischen Besetzung aus und trägt die Rückkehr als höchstes Gut. Palästina bedeute alles – Geburt, Heimat, Identität, geographische und emotionale Verankerung, Imagination und Ort des Todes.

Dieses Bild steht in Kontrast zur Nachfolgeneration von Flüchtlingen. Sie kennen das Leben in Jaffa nur durch die Erinnerungen ihrer Eltern. Auch sie leiden unter dem Verfremdungseffekt im Exil. Sie versuchten die Nakba zu verstehen, während sie den Krieg von 1967 und die israelische Besetzung miterlebten. Einerseits hängen auch sie gefühlsmässig an den Erzählungen von früher. Andererseits vermitteln die Erfahrungen ihrer Eltern das kollektive Bewusstsein einer Niederlage, in die sie selber verwickelt sind. Diesem «Selbstbild» stellen sie sich entgegen und hinterfragen kritisch die Nostalgie ihrer Eltern.

*Meine Mutter erwähnte, wie viele Orangenplantagen die Familie in Jaffa verloren hatte. (...) Mein Onkel intervenierte und sagte zu mir: «Dein Grossvater besass nicht eine Plantage in Jaffa, er war ein Händler (...).» Meine Mutter rief sich während zwanzig Ehejahren die Geschichten über den Ruhm der Familie und ihre Plantagen in Jaffa in Erinnerung. Mein Vater hatte nie den Mut, ihr die Wahrheit zu sagen.<sup>6</sup>*

Die Stimmen der arabischen EinwohnerInnen von Jaffa, die vor Ort verwurzelt blieben, wie auch der zugewanderten Arbeiter aus dem Norden werden ausserhalb von Palästina kaum wahrgenommen. Es ist verblüffend, dass gerade die Nakba-Generation die aktuelle Lebensrealität in Jaffa ignoriert. Eine Erklärung ist, dass die romantische Vorstellung eine Art Wirklichkeitsflucht ist, die sich in allen sozialen Schichten findet. (Es wurde auch schon behauptet, das nostalgische Bild entspreche vor allem einer Mittelstandsvision.)

## Die dritte Generation im Spannungsfeld

Auch die jüngeren Generationen stehen im Spannungsfeld «alter Erinnerungen». Viele von ihnen wachsen im Exil auf und kennen die eigene kulturelle Entfremdung. (Zu) viele von ihnen – insbesondere in den Flüchtlingslagern – haben eigene Erfahrungen mit Gewalt, Vertreibung und Rassismus und können sich daher durchaus auch mit einem nostalgischen Bild der damaligen palästinensischen Gesellschaft identifizieren. Und dies auch, wenn viele von ihnen «ihr Land Palästina» noch nie gesehen haben. Andererseits bewirken die Gewalterfahrungen, dass sie sich mehr mit sich selbst beschäftigen. Hinzu kommen die Verzweiflung und Frustration angesichts der Unsicherheit, wie die Zukunft aussieht. Viele möchten vergessen, emigrieren und unter neuen Umständen ein möglichst normales Leben führen. Gleichzeitig ist es gerade auch die junge Generation, die heute Zeitzeugnisse sammelt und damit die Bedeutung der Nakba festhält<sup>7</sup>. Sie ist es, die gegen das Vergessen ankämpft und öffentliche Forderungen zugunsten der Eltern und Grosseltern stellt.

*Wir leben zwar immer noch mit den Auswirkungen der Nakba, meine Generation erlebte sie aber nicht selbst. Und ich weigere mich, sie zu erben. (...) Wenn ich Älteren, die die Nakba erlebten, zuhöre, wie sie über ihre schlimmen Erfahrungen berichten, fühle ich mit ihnen – aber meine Anteilnahme ändert sich. Ich habe andere Erinnerungen als mein Vater – und auch andere Probleme als er.<sup>7</sup>*

## Frauen erinnern sich unterschiedlich und werden oft nicht gehört

Inwiefern ist die Erinnerung auch geschlechtsspezifisch? Aus Nakba-Interviews lässt sich ableiten, dass sich Männer stärker über Faktenwissen an die Realität ihrer ursprünglichen Dörfer annähern (z.B. Anzahl Spitäler, wichtige Strassen, Jahreszahlen). Wie in anderen Kulturen sind es dagegen hauptsächlich die Frauen, die die narrativen und kulturellen Praktiken weitergeben.

Es scheint, dass erst die neuere Geschichtsschreibung diese «qualitative»

Sichtweise gebührend schätzt. Während die Frauen der Nakba-Generation früher oft als «nichtwissend» und ungebildet betrachtet – und damit auch bestehende Klassen- und Geschlechterhierarchien verstärkt wurden –, erfahren ihre Geschichten heute mehr Aufmerksamkeit.

Die Nakba-Frauen erlebten die Nakba sowohl als eine persönliche Geschichte von Verlust und Leid als auch als Zeuginnen einer grösseren kollektiven Katastrophe. Konfrontiert mit dieser schmerzlichen Erfahrung engagier(t)en sich palästinensische Frauen auch stärker gesellschaftskritisch. Ihre Erzählungen dringen in die Öffentlichkeit. Sie wehren sich gegen das westlich vorherrschende und ausschliessende Bild der arabisch/muslimischen Frau. Und sie wollen das eigene soziale Umfeld ändern, das zum Teil immer noch versucht, ihre eigene Sprechweise und ihr Wirken einzuschränken.

## Führen Erinnerungen zu Gerechtigkeit?

Die innerpalästinensische Auseinandersetzung mit der Nakba ist also sehr vielschichtig. Wichtig ist, dass diese Erinnerungen und Annäherungen an die Öffentlichkeit gelangen und damit faktisch wie auch moralisch vorherrschende Mythen hinterfragt werden. Die Anerkennung der Nakba an sich ist eine Voraussetzung, um nach über 60 Jahren eine Lösung für diese menschliche Tragödie zu finden.

*Auch wenn ich eine Entschädigung anstelle meines Landes akzeptieren wollte, würden es meine Kinder nicht zulassen. Auch wenn die ganze Welt entscheiden würde, dass unser Rückkehrrecht aufgehoben wird, würde ich das nie akzeptieren. (...) Wer akzeptiert, dass dieses Recht aufgehoben wird, entscheidet nicht vom Herzen.<sup>9</sup>*

5 Vgl Textquelle 2

6 (1), S. 176

7 Zeitzeugnisse erlangten erst ca. 50 Jahre nach der Nakba ihre grosse Bedeutung.

8 Zitat von Yusuf, 27 Jahre alt, lebt im Badawi-Flüchtlingslager im Libanon. In: (1), S. 271.

9 Zitat von Muhammad Ahmad Saleh Abu Kishek, geboren 1935, lebt heute in einem Flüchtlingslager. In: Morgan, L. & Moris, A. (Eds), (2007). Nakba Eyewitnesses. Narrations of the Palestinian 1948 Catastrophe. An-Najah National University, Nablus, Palestine.

# Das Rückkehrrecht Viel mehr als nur ein Traum

Vom Verhandlungstisch gefegt, nicht vorhanden, zum Tabu erklärt – seit den Massenvertreibungen im Zuge der Staatsgründung Israels im Jahre 1948 wurde dies zum allgemeinen Verhaltenskodex, der sich in den unzähligen Gesprächen, Verhandlungen und sogenannten Lösungsvorschlägen zum Nahost-Konflikt spiegelt. Dabei wird nicht nur der individuelle und kollektive<sup>1</sup> Anspruch der palästinensischen Flüchtlinge missachtet, sondern es werden auch grundlegende Normen des Internationalen Rechts und Resolutionen der Vereinten Nationen ignoriert. (step)



Das Rückkehrrecht ist mehr als nur ein Traum der Vertriebenen. Es ist eine gefestigte und überaus stark verankerte Institution im Internationalen Recht. Danach hat jeder Mensch das Recht zurückzukehren, der gezwungen wurde, seine Heimat zu verlassen. Dieser Anspruch besteht unabhängig vom Willen eines Staates.

Das Recht auf Rückkehr ist in vier verschiedenen Bereichen des Internationalen Rechts verankert: im Recht betreffend der Staatennachfolge, im Humanitären Völkerrecht, in den Menschenrechten und im Flüchtlingsrecht. Zudem stellt die Verpflichtung der Staaten, das Recht auf Rückkehr zu garantieren, eine Norm des Internationalen Gewohnheitsrechts dar, die bindender Natur ist. Jede dieser Rechtsquellen für sich begründet ein Recht auf Rückkehr, ungeachtet der Hintergründe der Vertreibung. Dabei muss es sich nicht zwingend um eine gewaltsame Vertreibung handeln. Auch «friedliche Mittel», welche die Rückkehr verunmöglichen, begründen diesen Anspruch. Diese Verpflichtung eines Heimatstaates, Personen zurückzunehmen, die aus diesem Staate stammen, ist absolut. Handelt es sich um gewaltsame Vertreibungen, tritt die zusätzliche Komponente des Verbots von Vertreibung

hinzu. Zwangsvertreibungen sind auch dann verboten, wenn sie sich «nur» gegen eine Person richten. Noch stärker unterstrichen wird das Verbot, wenn es sich um Massenvertreibungen handelt. Eine letzte Steigerung tritt dann ein, wenn sich die Massenvertreibung auf rassistische Motive stützt, denn in diesem Fall wird auch gegen das international anerkannte Diskriminierungsverbot verstossen. Demnach sind Massenvertreibungen, die sich auf rassistische, ethnisch-religiöse oder politische Motive stützen, in dreifacher Hinsicht und in Begriffen des Internationalen Rechts sozusagen mehr als absolut verboten. Das Vorliegen schon eines dieser Tatbestände führt zur Pflicht des verantwortlichen Staates, die Rückkehr der Vertriebenen zu garantieren. Im Falle der palästinensischen



Flüchtlinge insbesondere von 1948 ist Israel der einzige Staat, den die Pflicht trifft, den Vertriebenen das Recht auf Rückkehr zu garantieren, da sie geografisch aus diesem Gebiet stammen. Eine Verpflichtung der Nachbarstaaten, Flüchtlinge einzubürgern, besteht nicht.

## 60 Jahre verwehrt

Im Verlauf der Gründung des Staates Israel 1948 wurden ungefähr 750 000 PalästinenserInnen vertrieben. Die Zahl der Flüchtlinge ist heute auf ca. 6 Millionen gestiegen.<sup>1</sup> Ihnen allen wird seit 60 Jahren das Recht verwehrt, in ihre Ursprungsdörfer und -städte zurückzukehren, die sich seither innerhalb der faktischen Grenzen Israels befinden.

Die Vereinten Nationen haben Israel unmissverständlich aufgefordert, das Rückkehrrecht der 48er-Flüchtlinge zu garantieren. Zum ersten Mal erfolgte diese Aufforderung im Dezember 1948 in Form der Resolution 194 der Generalversammlung<sup>2</sup>, die Israel unter Internationalem Gewohnheitsrecht dazu verpflichtet, die Ausübung des Rückkehrrechts zu garantieren. Zudem wurden die Palästina-Flüchtlinge vom Regime der Flüchtlingskonvention von 1951 ausgeklammert und unter den «besonderen» Schutz der UNCCP<sup>3</sup> und den Beistand der UNRWA<sup>4</sup> gestellt, die sich ausschliesslich um die humanitären Belange der palästinensischen Flüchtlinge kümmert. Dies geschah einzig aus der Überzeugung, dass die palästinensischen Flüchtlinge besonderen Schutz verdienen und ihre Rückführung in die Heimat möglichst schnell erfolgen sollte. Die UNCCP wurde explizit mit der Aufgabe betraut, den rechtlichen Schutz der 48er-Flüchtlinge zu gewährleisten und die Resolution 194, insbesondere das Recht auf Rückkehr, umzusetzen. Die beharrliche Weigerung Israels, dieses Recht anzuerkennen, führte schliess-

1 Survey of Palestinian Refugees and Internally Displaced Persons 2006-2007, BADIL Resource Center for Palestinian Residency and Refugee Rights.

2 G.A.Res. 194 (III), U.N. GAOR, 3rd Sess., U.N. Doc. A/810 (1948).

3 United Nations Conciliation Commission for Palestine; Gründung gestützt auf Res. 194 (1948).

4 United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East; Gründung gestützt auf Art. 22 der Charta der Vereinten Nationen.



lich zur faktischen Arbeitsniederlegung dieser Organisation.

Die Resolution 194, die Vorbereitungsarbeiten zum Artikel 1 der Flüchtlingskonvention von 1951, die Gründung einer speziellen Organisation mit dem Ziel, das Rückkehrrecht der 1948 vertriebenen PalästinenserInnen umzusetzen, sowie die Nürnberger Prozesse zeigen die historische Verankerung des Anspruchs auf Rückkehr im Internationalen Recht schon zum Zeitpunkt der Vorkommnisse, die zum Flüchtlingsproblem geführt haben; und sie zeugen vom allgemeinen Konsens darüber, dass nur eine schnelle Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge (also die Wiederherstellung des status quo ante) als angemessene Wiedergutmachung in Betracht gezogen wurde. Die bindende Natur der gewohnheitsrechtlichen Norm hat seither nicht an Kraft verloren, sondern im Gegenteil an Wirkung gewonnen.

## Rückkehr von Flüchtlingen möglich gemacht

In den 90er-Jahren sind weltweit ca. 12 Millionen Flüchtlinge an ihre ursprünglichen Heimstätten zurückgekehrt – oft unter Mitwirkung der UNO und anderer internationaler Organisationen und mit breiter Zustimmung der Weltöffentlichkeit. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seinen Resolutionen betreffend den Konflikt in Bosnien und Kroatien<sup>5</sup> den Anspruch der Flüchtlinge auf Rückkehr bekräftigt und in seiner Resolution betreffend Georgien<sup>6</sup> das Recht auf Rückkehr unabhängig von einer allfälligen Konfliktlösung statuiert. Ein umfassender Friedensvertrag Israels mit seinen arabischen Nachbarstaaten kann also nicht als Voraussetzung für eine Rückkehr der Flüchtlinge geltend

gemacht werden. In der Resolution 385 betreffend Namibia hat der Sicherheitsrat den Anspruch auf Rückkehr sogar ehemaligen Kämpfern zuerkannt.<sup>7</sup> Das Rückkehrrecht wird somit als Rechtsanspruch eines jeden Vertriebenen in den meisten Fällen als selbstverständlich erachtet und auch umgesetzt. Dies zeigt sich auch in verschiedensten Friedensabkommen des letzten Jahrhunderts.<sup>8</sup> Viele dieser Verträge übernahmen die Bestimmung betreffend der Rückkehr von Vertriebenen, wie sie sich in der Resolution 194 zu Palästina-Flüchtlingen findet. Gerade aufgrund der Rolle, die der UNO im Rahmen der Staatsgründung Israels zukam, trifft sie eine besondere Verantwortung für die 1948 vertriebenen PalästinenserInnen. Die massive und wiederholte Verletzung des Internationalen Rechts durch Israel legitimiert das Eingreifen der UNO und jedes einzelnen Staates, um dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen.

## Rückkehr ist gängiges Recht

Die tiefe Verankerung des Rückkehrrechts im Internationalen Recht macht deutlich, dass es sich dabei um eines der fundamentalen Rechte des Menschen handelt und eben nicht nur um einen utopischen Traum der PalästinenserInnen. Die Verletzung dieses Rechts durch Israel und die Ignoranz der Weltgemeinschaft schadet einerseits der Glaubwürdigkeit des Internationalen Rechts und lässt andererseits die Wunden des palästinensischen Volkes nicht heilen. Auch die Schaffung eines palästinensischen Staates ändert an



der rechtlichen Situation der Flüchtlinge nichts. Erst die freie Ausübung des Wahlrechts eines jeden Flüchtlings, zurückzukehren oder im Aufnahmestaat bzw. einem Drittstaat zu verbleiben, lässt den Anspruch auf Rückkehr definitiv erlöschen. Allen Beteiligten an zukünftigen Verhandlungen muss bewusst werden, dass es ohne die Anerkennung des erlittenen Unrechts und des legitimen Anspruchs auf Rückkehr wohl zu keiner stabilen und gerechten Lösung dieses Konfliktes kommen wird. Die historische Aufarbeitung lässt sich eben nicht von der Beilegung des Konfliktes trennen, auch wenn Israel gerade das suggeriert. Aber auch für andere laufende und zukünftige internationale Konflikte ist entscheidend, bis zu welchem Grad dem Internationalen Recht gerade auch gegenüber dem Staat Israel zum Durchbruch verholfen wird. Die selektive, interessengesteuerte Durchsetzung, wie sie von den USA und auch Europa heute verfolgt wird, schadet der Glaubwürdigkeit der westlichen Welt und wird die Internationale Gemeinschaft auf längere Sicht ihrer einzigen gemeinsamen Basis, dem Internationalen Recht, berauben.

Der Artikel bezieht sich u.a. auf die rechtliche Analyse von: Gail J. Boling, The 1948 Palestinian Refugees and the Individual right of Return, An International Law Analysis, BADIL Resource Center for Palestinian Residency and Refugee Rights, Bethlehem 2007.

5 S.C. Res. 1145 (1997), 1088 (1996), 1079 (1996), 1019 (1995), 820 (1993).

6 S.C. Res. 1097 (1996).

7 S.C. Res. 385 (1977).

8 Guatemala (1994), Bosnien (1994), Kroatien (1995), Dayton Agreement Annex 7 (1995).

# Warum die Erinnerungen an die Nakba so vielseitig/schwierig sind

Wie erinnern sich PalästinenserInnen heute an die Nakba? Was bedeutet die Nakba den Nachfolgegenerationen? Die innerpalästinensische Auseinandersetzung mit der Nakba ist vielschichtig und kontrovers. Eine menschliche Tragödie vor 60 Jahren wirft bis heute ihren Schatten. Dieser Text unternimmt den Versuch einer Annäherung<sup>1</sup>.



## Warum die Nakba bis heute schwer fassbar ist

Vor 1948 waren viele PalästinenserInnen Teil einer dynamischen, prosperierenden und zukunftsorientierten Gesellschaft. Sie lebten ihre durchaus verschiedenen Identitäten. Die Nakba bedeutete für alle einen tiefen Einschnitt ins Leben. Sie wurde zum neuen Ankerpunkt, von dem aus PalästinenserInnen ihre gemeinsame Herkunft und nationale Identität verstehen.

**Die gegenwärtige Geschichte der Palästinenser verweist auf ein Schlüsseldatum: 1948. In diesem Jahr verschwanden ein Land und seine Bevölkerung von Landkarten und Wörterbüchern ... «Die palästinensische Bevölkerung**

**existiert nicht», sagten die neuen Herrscher. Und von nun an wurde auf die Palästinenser mit zweckdienlichen vagen Bezeichnungen verwiesen. Man benutzte das Wort «Flüchtlinge». Oder «israelische Araber» für die Minderheit, der es gelang, der Vertreibung zu entgehen.<sup>2</sup>**

Aus verschiedenen Gründen ist die innerpalästinensische Auseinandersetzung mit der Nakba bis heute schwierig. Die Nakba traf die PalästinenserInnen weitgehend unvorbereitet und vollzog sich in kurzer Zeit. Umso problematischer war es für die Betroffenen, sie zu fassen. Auch erscheinen heutige Prozesse von Vertreibung, Rassismus und Gewalt im Schatten der Nakba, d.h. als ihre eigentliche Weiterführung. Ausser-

dem erfuhr die Nakba, im Gegensatz zu anderen menschlichen Tragödien, bis kürzlich keine politische Anerkennung. Mit ihrem Leiden standen die PalästinenserInnen alleine da.

Charakteristisch für die palästinensische Erinnerung ist die Fixiertheit auf «das Lokale»: Es steht symbolisch für all das Vertraute, das verloren ging und zu dem die Rückkehr blockiert ist. Der Duft nach Gurken, der Geschmack einer Feige, die alltäglich verwendeten Objekte, die an bestimmten Orten verkörperte gelebte Gemeinschaft.

**Bei seinem ersten Besuch fragte er [der Vater] einige arabische Kinder auf der Strasse, ob sie wüssten, wo die King Faisal Strasse sei. Sie führten ihn umgehend dorthin, obwohl er sehen konnte, dass auf dem Strassenschild etwas völlig anderes stand. Daraus erkannte er, dass palästinensische Eltern ihren Kindern immer noch die alten Namen von Dingen lernen, auch wenn Palästina begraben, ausgelöscht und durch Israel neu geschrieben wurde.<sup>3</sup>**

## Erinnerungen im Spannungsfeld

**Jedoch hier in Jaffa (...) schaute er [der Vater] von einem Ort, den er hartnäckig als sein Zuhause betrachtete. (...) Sein blauer amerikanischer Pass ermöglichte ihm, am Strand zu sitzen, wo er als Knabe mit Delfinen und Schildkröten schwamm. (...) Sein ungefährlich wirkendes weisses Haar und sein Rollkragen-T-Shirt erlaubten es ihm, als Ausländer durchzugehen. Statt als gefährlicher oder verachteter arabischer Eingeborener. (...) Das waren die lebendigen Farben seiner Rückkehr nach Jaffa.<sup>4</sup>**

Das Verständnis von «Heimatland» und «Rückkehr» kann (historisch gesehen) durchaus unterschiedliche Formen an-

1 Der Text stützt sich auf zwei Quellen: (1) Sa'ïd, A. H. & Abu-Lughod, L. (Eds.), (2007). Nakba. Palestine, 1948, and the Claims of Memory. Columbia University Press, New York. (2) Tamar, S. (2003). Bourgeois Nostalgia and Abandoned City. In: Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East, 23:1&2.

2 Zitat, (1), S 4

3 Zitat, (1), S. 84

4 Zitat, (2), S. 91

# Aktuelle Lage im Gazastreifen

Die grosse Mehrheit der im Gazastreifen lebenden PalästinenserInnen sind Flüchtlinge. Sie machen zwei Drittel der 1,4 Millionen zählenden Bevölkerung aus. Aus der israelischen Politik lässt sich ableiten, wie man in Zukunft mit dem Flüchtlingsproblem bzw. der Nakba umzugehen gedenkt. Ziel dieser Politik ist es, das Thema des Flüchtlingsproblems vollständig aus der internationalen Debatte zu streichen und möglichst wenig Gebiet an die PalästinenserInnen abzutreten.

Trotz seiner verheerenden sozialen und wirtschaftlichen Lage gilt der Gazastreifen international als Zugeständnis der israelischen Regierung gegenüber den PalästinenserInnen. Die palästinensische Zivilgesellschaft wird zunehmend als einziger Aggressor im Konflikt dargestellt. Diese Schuldumkehr wird international nicht angezweifelt und verleiht Israel einen fast uneingeschränkten Handlungsspielraum. Ausserdem wird dies als die für Israel einzig akzeptierbare „Lösung“ dargestellt.



??

der stetigen Zementierung der «Grenzen» zum Gazastreifen sowie dem forcierten Siedlungsbau im Westjordanland versucht Israel zudem das Bestehen

der palästinensischen Flüchtlinge auf ihr Rückkehrrecht als unrealistisch zu degradieren und aus jeglichen Verhandlungen zu verdrängen.

## „Lagebericht aus Gaza“

Mit der Räumung der israelischen Siedlungen aus dem Gazastreifen und einer teilweisen Entmilitarisierung des Gebiets im September 2005 entwickelte Israel eine neue Art der Besatzung. Mit dem Abzug versuchte man einerseits, sich der Verantwortung als Besatzungsmacht für das Gebiet, die Flüchtlinge sowie die ansässige Bevölkerung zu entziehen und andererseits die militärische, soziale und wirtschaftliche Kontrolle über den Gazastreifen auszubauen. Die Vollendung der Sperranlagen zum Gazastreifen erlaubt der israelischen Regierung, das gesamte Gebiet jederzeit hermetisch abzuriegeln. Gleichzeitig macht sie den Gazastreifen zu einer Gefängnisanlage mit mehr als 1,4 Millionen Insassen.

Die von Israel willkürlich angeordneten «Grenz»-Blockaden fügen der ohnehin schon labilen Wirtschaft erheblichen Schaden zu und treiben etliche palästinensische Betriebe in den Ruin. In den vergangenen Jahren erzwang Israel die wirtschaftliche Abhängigkeit Gazas unter anderem durch Exportverbote für palästinensische Waren, einen Lieferungsstopp für wichtige Güter sowie durch die Verhinderung internationaler Geschäftsbeziehungen. Parallel überschwemmte Israel den lokalen Markt mit eigenen Produkten und verdrängte

dadurch einheimische Waren, was zu einer weiteren Destabilisierung der Wirtschaft führte.

Die wirtschaftliche Lähmung Gazas zeigte sich in äusserst dramatischer Form im Januar dieses Jahres, als die komplette Abriegelung des Gebiets und die unterbrochenen Treibstofflieferungen aus Israel zur Schliessung des einzigen lokalen Stromkraftwerks führten. Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Heizung und warmem Wasser brach zusammen. Nach vergeblichen Hilfsappellen an die internationale Gemeinschaft öffneten die PalästinenserInnen schliesslich am 23. Januar 2008 mit der Sprengung einzelner Durchgänge in die Sperranlage die Grenze zu Ägypten, um sich mit Gütern zu versorgen. In der Folgezeit wies Israel jegliche Verantwortung von sich und wollte die ägyptische Regierung für den Durchbruch der Grenze sowie den Grenzübertritt von Tausenden PalästinenserInnen haftbar machen.

Israel behält sich neben dieser wirtschaftlichen Kontrolle auch das Recht vor, jederzeit militärisch gegen die PalästinenserInnen im Gazastreifen vorzugehen. Die von Israel durchgeführten Militäroffensiven haben nicht nur unzählige Tote und Verwundete in der Zivilbevölkerung gefordert, sondern

auch landwirtschaftlich genutzte Flächen, ganze Häuserblöcke sowie wichtige Teile der Infrastruktur zerstört. Für einen Wiederaufbau der Gebäude und Infrastrukturen fühlt man sich in Israel jedoch nicht verantwortlich. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Strangulierung des Gazastreifens mussten zudem unzählige Bauprojekte unterbrochen oder aufgegeben werden. Ein Grossteil der palästinensischen Haushalte besitzt immer noch keinen Zugang zu fliessendem Wasser oder einem funktionierenden Abwassersystem. Das Niveau der Gesundheitsversorgung liegt im Gazastreifen deutlich unter jenem in Israel.

Auch im sozialen Bereich sichert sich Israel die Kontrolle über den Gazastreifen. Die israelischen Behörden regulieren den gesamten Personen- und Warenverkehr zwischen Israel und den besetzten Gebieten. Nicht einmal Sanitätswagen können sich der oft Stunden dauernden Grenzkontrollen entziehen. Durch die Blockaden sind Tausende PalästinenserInnen von ihren Arbeitsplätzen abgeschnitten. Den BewohnerInnen im Gazastreifen ist es mittlerweile auch fast unmöglich, sich ausserhalb des Gebiets zu bewegen. Die meisten Anträge auf Reisen ins Westjordanland werden von den israelischen Behörden abgelehnt.

# Dimensionen der palästinensischen Katastrophe von 1948

In den Jahren 1947 bis 1949 findet in Palästina ein massiver, gewaltsamer Verdrängungsprozess der einheimischen arabischen Bevölkerung statt, mit dem Ziel, einen jüdischen Staat in der Region zu errichten. Was die PalästinenserInnen als Katastrophe, als «Nakba» erleben, ist nicht bloss Geschichte. Es prägt massgeblich die heutige Situation. Wer das Prinzip ethnischer Säuberungen ablehnt, kommt nicht umhin, sich mit Vertreibung als konstitutivem Element israelischer Politik auseinanderzusetzen. (ba)

Das historische Ereignis der Nakba, der systematischen, gewollten Vertreibung der PalästinenserInnen, ist auf arabischer wie israelischer Seite gut dokumentiert. Das hindert die israelische Regierung nicht, die Verantwortung für die Palästina-Flüchtlinge von sich zu weisen. Von den rund 1,4 Millionen damaligen arabischen EinwohnerInnen Palästinas wurden im Zuge der Staatsgründung Israels innerhalb von eineinhalb Jahren rund 800 000 Menschen vertrieben, mindestens 10 000 Menschen getötet und 30 000 verletzt. Das historische Palästina wurde zu 60 Prozent und jener Teil, auf dem der Staat Israel ausgerufen wurde, zu nahezu 80 Prozent von seiner arabischen Bevölkerung «gesäubert». Rund 60 000 PalästinenserInnen, darunter Tausende intern Vertriebene, fielen unter israelische Herrschaft und unterstanden bis 1966 einer Militärverwaltung, die dem heutigen Besatzungsregime im Westjordanland ähnelt.

Dass zur Verwirklichung der zionistischen Idee die palästinensische Bevölkerung möglichst aus dem Land geschafft werden sollte, war von führenden ZionistInnen immer wieder ausgesprochen worden und lag auch dem zeitgenössischen kolonialen Denken nicht fern. Von der Dynamik der kriegerischen Auseinandersetzungen liessen sich 1948 auch die meisten bisherigen VerfechterInnen einer friedlichen Koexistenz vor Ort mitreissen. Nur wenige jüdische Persönlichkeiten widersetzten sich der Vertreibungspolitik und nahmen die palästinensische Bevölkerung in Schutz.

## Ausgezeichnete Gelegenheit

Die «ethnischen Säuberungen» folgten gezielten Plänen, die im engsten Mitarbeiterstab um David Ben Gurion, den unangefochtenen Führer der Jewish Agency und späteren ersten Regierungschef, ausgearbeitet und den jeweiligen



????????????????????????????????

Gegebenheiten angepasst wurden. Den konkreten Einsatzplänen lagen sogenannte Dorfakten zugrunde, die seit den 1930er Jahren systematisch von palästinensischen Ortschaften angelegt wurden und detaillierte Informationen zu allen strategischen Aspekten (Anzahl Personen, politische Einstellung, Besitz, Wasserquellen, Zufahrtswege, landwirtschaftliche Kulturen etc.) enthielten. Der politischen Führung um Ben Gurion war klar, dass der im Februar 1947 beschlossene Abzug der Briten eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten würde, dem Ziel eines exklusiv jüdischen Gemeinwesens in Palästina entscheidend näherzukommen. Die Shoa spielte in diesen Überlegungen nur insofern eine Rolle, als sie einen massiven Anstieg der jüdischen Einwanderung nach Palästina bewirkte und sich andererseits als moralisches Argument gegen die europäischen Kolonialmächte und als Schreckensszenario gegen die eigene Bevölkerung ausspielen liess.

Die zionistische Verdrängungspolitik ging nicht ohne Widerstand über die Bühne. Die ideologisch hoch mo-

tivierten zionistischen Einheiten mit bis zu 120 000 Männern und Frauen (etwa ein Drittel der erwachsenen jüdischen Bevölkerung) waren jedoch den rund 3000 arabischen Freiwilligen und den jungen Armeen der Nachbarländer, die ab Mai 1948 intervenierten, bezüglich ihrer Zahl sowie ihrer militärischen Schulung und Ausrüstung stets deutlich überlegen. Das war auch dem Beraterstab um Ben Gurion bewusst.

## Plan Dalet

Die Vertreibung erfolgte in mehreren Etappen, begleitet von Massakern und Gräueltaten, die die Bevölkerung einschüchtern und zur Flucht motivieren sollten. Ab Oktober 1947 bereitete sich Ben Gurion auf Gebietseroberungen vor. Nach Bekanntgabe des Teilungsvorschlags der UNO kam es im Dezember 1947 zu palästinensischen Protesten und vereinzelt Angriffen auf jüdische Einrichtungen. In Vergeltungsaktionen wurden rund 75 000 Personen vertrieben. Insbesondere in den gemischt arabisch-jüdisch bewohnten Städten kam es zunehmend zu bewaffneten Auseinandersetzungen. In den Folge Monaten wurden systematisch palästinensische Dörfer, Städte und Stadtteile angegriffen und entvölkert, die Häuser vielfach geplündert.



Mit dem Plan Dalet wurde dann zwischen April und Juni 1948 eine offensive Vertreibungskampagne eingeleitet, an deren Anfang am 9. April das Massaker in Deir Yassin stand. Bezeichnend für den Verlauf der Ereignisse ist, dass am 14. Mai, als die britische Mandatsmacht Palästina verliess, bereits 213 Ortschaften (43%) entvölkert und 54% der Flüchtlinge vertrieben waren. Am nächsten Tag rief Ben Gurion den Staat Israel aus, und die Nachbarländer erklärten dem neuen Staat offiziell den Krieg.

Auch nach Eingreifen der Armeen der Nachbarländer konnten die „Säu-



## Impressum

HerausgeberInnen: Palästina-Solidarität Region Basel, Postfach 4070, 4002 Basel und Palästina-Komitee Zürich, Postfach 1911, 8031 Zürich  
Redaktion: Andreas (and), Birgit Althaler (ba), Corinne Sieber (cs), Martina Stähli (ms), Stephanie Selg (step), Urs Diethelm (ud),  
Valérie Meyer (val)  
Korrektur/Lektorat: Alena Wehrli, Urs Näf  
Layout & Gestaltung: Georg Iliev